

Hausordnung

1. Die Stadtverwaltung Böhlen ist Träger der Kindertageseinrichtung.
2. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6:00-17:00 Uhr.
3. Die Kindertageseinrichtung hat jährlich zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen sowie an vier auf das Jahr verteilten pädagogischen Tagen.
4. Täglich bleiben die Türen der Einrichtung zum Schutz der Kinder in der Zeit von 8:30-14:00 Uhr und ab 15:00 Uhr verschlossen. Die Eingangstüren des Hauses sowie das Gartentor sind nur von Eltern bzw. den abholberechtigten Personen zu bedienen und immer zu schließen.
5. Die Sorgeberechtigten oder andere bringende Personen müssen die Kinder direkt an die anwesende pädagogische Fachkraft übergeben. Die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten. Zur Dokumentation werden entsprechende Betreuungszeitlisten geführt.
6. Bei der Übergabe der Kinder durch die Eltern, sind der Fachkraft auch geringe gesundheitliche Auffälligkeiten mitzuteilen. Wird eine Erkrankung des Kindes festgestellt, werden die Sorgeberechtigten benachrichtigt. In dringenden Fällen wird eine ärztliche Notversorgung realisiert.
7. Infektionskrankheiten sind meldepflichtig und umgehend der Leitung mitzuteilen. Beim Auftreten von Durchfall/ Erbrechen muss das Kind mind. 48 Std. symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können. Bei Auftreten von Fieber gilt dies für 24 Std.
8. Medikamente werden in der Tageseinrichtung nicht verabreicht. Dauer- und Notfallmedikamente können nur mit schriftlicher Verordnung des Arztes und dem schriftlichen Einverständnis der Personensorgeberechtigten verabreicht werden.
9. Bei der Abholung der Kinder durch andere Personen (außer bei erteilter Dauervollmacht) ist eine gültige Vollmacht von den Sorgeberechtigten mit Datum, Name des Abholenden sowie Unterschrift der Personensorgeberechtigten vorzulegen. Die abholenden Personen müssen sich ausweisen können. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder sich bei der pädagogischen Fachkraft abmelden.
10. Veränderungen der Familiensituation, wie Anschrift, Name, Telefonnummern, Kontoverbindung sowie Voraussetzungen für Geschwisterermäßigung, sind der Leitung sofort mitzuteilen.
11. Von ca. 12:15-13:45 Uhr findet die individuelle Ruhe- und Schlafenszeit statt. Um eine angenehme Ruhesituation zu schaffen, bitten wir von einer Abholung in diesem Zeitraum abzusehen.

12. Der Speiseanbieter der Kindertageseinrichtung ist die Firma GfB Catering Leipzig. Für eine harmonische Atmosphäre bei der Einnahme der Mahlzeiten, ist das Bringen und Abholen der Kinder auf folgende Zeiten abzustimmen.

Frühstück: 7:30 Uhr
Mittag: ab 10:45 Uhr
Vesper: ab 14:00 Uhr

13. Bei Abwesenheit der Kinder müssen die Sorgeberechtigten das Kind in der Kita abmelden sowie die Abbestellung der Verpflegung bis 8:00 Uhr beim Speiseanbieter vornehmen. Erfolgt dies nicht, ist die Verpflegung kostenpflichtig. Eine Abholung des Essens in der Einrichtung ist nicht gestattet.

14. Für mitgebrachte Gegenstände, zum Beispiel Fahrräder, Schmuck, Spielzeug usw. übernimmt der Träger keine Haftung.

15. Die Spielgeräte im großen Gartenbereich sind ab dem 3. Lebensjahr zugelassen und dürfen von jüngeren Kindern nicht genutzt werden.

16. Haustiere sind in der Kita verboten. Hunde dürfen auf dem Grundstück der Kita nicht mitgeführt werden. Dies betrifft auch Hunde im Auto und auf dem Parkplatz.

17. Das Parken auf dem Grundstück der Kita ist, ohne laufenden Motor, nur zum Bringen und Abholen der Kinder kurzfristig gestattet. Das Parken auf der Feuerwehrezufahrt und deren Stellfläche ist verboten. Parkverstöße werden geahndet.

18. Rauchen und der Konsum von Alkohol ist auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung verboten.

19. Bei Feueralarm in der Einrichtung ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

20. Besucher (z.B. Therapeuten, Handwerker etc.) haben sich bei Betreten der Kita im Büro anzumelden.

21. Alle Personen die sich in der Kindertagesstätte sowie auf dem Gelände aufhalten, haben eine Vorbildwirkung und achten auf ein angemessenes Verhalten.